

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0035
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	25.04.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmlsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmlsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, teilfortzuschreiben*. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinde-rat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Schweppenhausen wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigelegt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rummelsheim und Windesheim sowie nachrichtlichen Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		05.12.2022x		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 8